

Bekanntmachung

Wahl des Kommandanten und des Kommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Oerlenbach

**in der Jahreshauptversammlung am Samstag, den 8. Januar 2022 um 19.30 Uhr
im Sportheim Oerlenbach**

E i n l a d u n g

An alle feuerwehrdienstleistenden (aktiven) Mitglieder, hauptberuflichen Kräfte und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) sind der Kommandant und der Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Feuerwehrkommandant kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Wahlberechtigt sind alle feuerwehrdienstleistenden Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Gemeinde Oerlenbach

Oerlenbach, den 24. November 2021

R o g g e
Erster Bürgermeister